



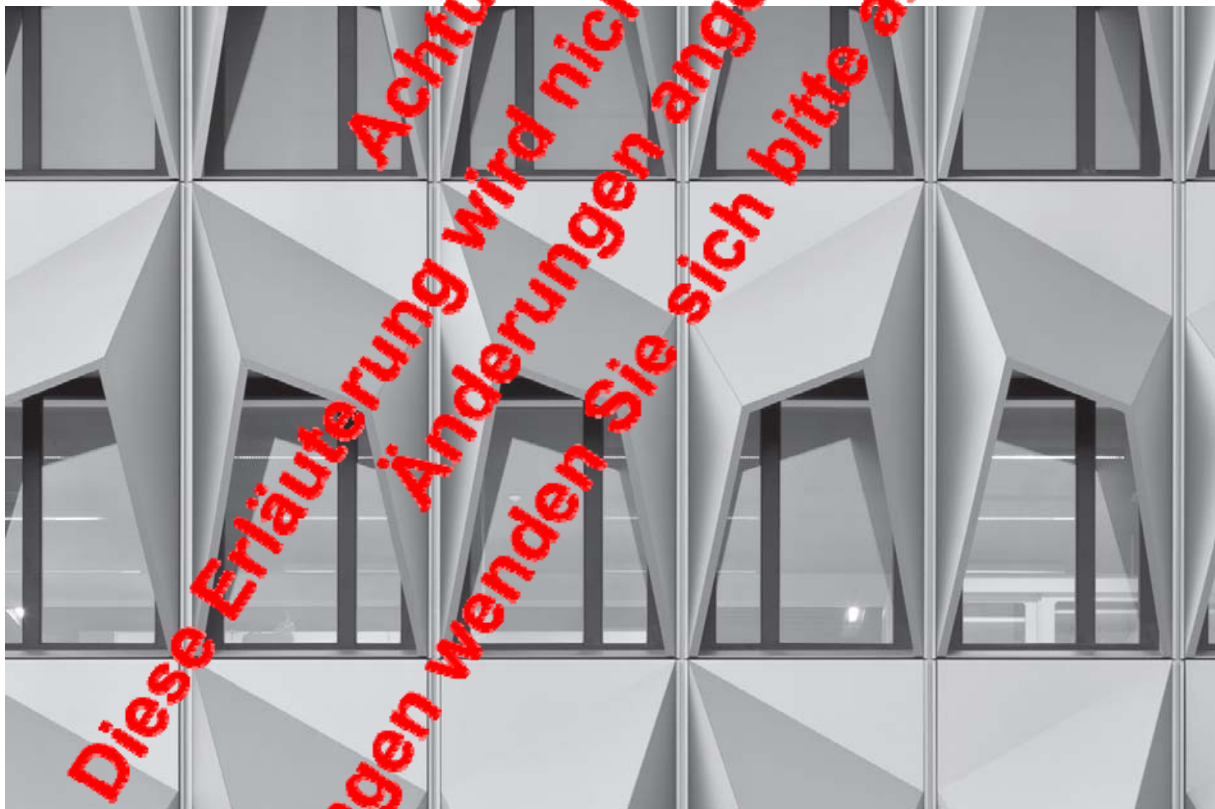
## Erläuterungen zum Master-Studiengang

Abschluss: Master of Science (M.Sc.)

Regelstudienzeit: 4 Semester

gültig für Studienbeginn ab WiSe 2014-15 – WiSe 2018-19

# SUSTAINABLE DESIGN



# Erläuterungen zum Master-Studiengang Sustainable Design der Technischen Universität Braunschweig

## Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsordnungen im Masterstudiengang Sustainable Design .....	3
2	Studienverlauf .....	4
3	Bereiche und zugehörige Lehrveranstaltungen .....	5
3.1	Gemeinsamer Teil (80 LP).....	5
3.2	Ingenieurwissenschaftliche Orientierung (40 LP) .....	7
3.2.1	Bauwerkserhaltung .....	7
3.2.2	Regenerative Energietechnik und energiegerechte Gebäudeplanung .....	10
3.2.3	Umwelt- und Ressourcengerechtes Bauen .....	10
3.2.4	Verkehrs- und Stadtplanung.....	13
3.2.5	Entwurf.....	14
3.2.6	Ingenieurwissenschaftlicher Ergänzungsbereich .....	14
3.3	Architektonische Orientierung (40 LP) .....	15
4	Allgemeine Hinweise .....	15
4.1	Anmeldung zur Prüfung.....	15
4.2	Wiederholungsprüfungen .....	16
4.3	Abmeldung von einer Prüfung .....	16
4.4	Prüfungsversuche .....	17
4.5	Notenverbesserung .....	17
4.6	Austausch von Fächern .....	17
4.7	30-LP-Regelung.....	17
4.8	Anerkennungen .....	18
4.8.1	Anerkennung von Leistungen, die vor Studienbeginn außerhalb der TU-Braunschweig erbracht wurden.....	18
4.8.2	Anerkennung von Leistungen für Erasmus und bei allen anderen Auslandsaufenthalten 18	
4.8.3	Anerkennung von Leistungen nach Studienbeginn.....	18
4.9	Masterarbeit.....	18
4.9.1	Architektonische Orientierung .....	18
4.9.2	Ingenieurwissenschaftliche Orientierung.....	19
4.10	Zusatzprüfungen.....	20
4.11	Berechnung der Abschlussnote.....	20
5	Kontakt .....	21

## 1 Prüfungsordnungen im Masterstudiengang Sustainable Design

Die vorliegenden „Erläuterungen zum Masterstudiengang Sustainable“ geben eine Hilfestellung zum Verständnis der relevanten Regelungen für den Studiengang.

Grundsätzlich gilt für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der TU Braunschweig der **Allgemeine Teil der Prüfungsordnung (APO)**. Ergänzende Regelungen zum Studiengang sind im **Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Sustainable (BPO)** festgelegt.

Die Prüfungsordnungen und alle weiteren Informationen finden Sie unter diesem Link:

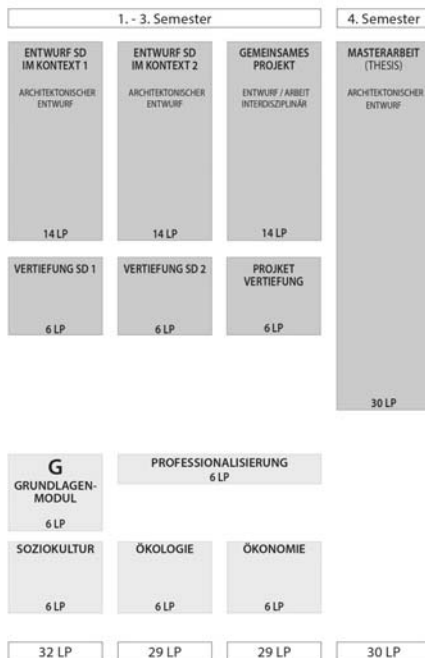
<https://www.tu-braunschweig.de/arch/dokumente>

## 2 Studienverlauf

### SUSTAINABLE DESIGN Master of Science

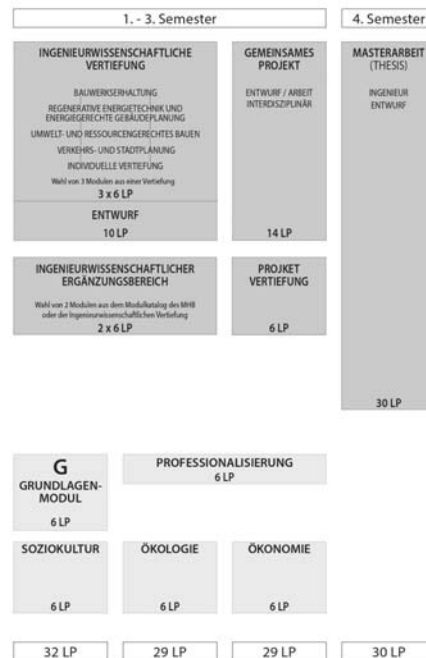
#### STUDIENVERLAUFSPLAN ab WS 14/15

##### ARCHITEKTONISCHE ORIENTIERUNG



Kombination und Folge der Module in den ersten drei Semestern unter Berücksichtigung der Verknüpfungen Entwurf/Projekt - Vertiefung frei wählbar. Grundlagenmodul verpflichtend im ersten Fachsemester

##### INGENIEURWISSENSCHAFTLICHE ORIENTIERUNG



Kombination und Folge der Module in den ersten drei Semestern unter Berücksichtigung der Verknüpfungen Projekt - Vertiefung und des Angebots frei wählbar. Grundlagenmodul verpflichtend im ersten Fachsemester

**Grundlage:** Modulhandbuch für den Masterstudiengang Sustainable Design

**Abkürzungen:** LP=Leistungspunkte; LV=Lehrveranstaltung; SWS=Semesterwochenstunden; V=Vorlesung; Ü=Übung; S=Seminar; WS=Workshop; PL=Prüfungsleistung; SL=Studienleistung (§ 9 APO); Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Portfolio, Entwurf und Referat (§ 9 APO)

### 3 Bereiche und zugehörige Lehrveranstaltungen

#### 3.1 Gemeinsamer Teil (80 LP)

Der Masterstudiengang Sustainable Design setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen, die der architektonischen bzw. ingenieurwissenschaftlichen Vertiefung zugeordnet sind:

- Grundlagenmodul (6 LP)
- Aufbaumodule (18 LP)
- Gemeinsames Projekt (20 LP)
- Professionalisierung (6 LP)
- Abschlussbereich (30 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester				Prüfung	Abkürzung
		1	2	3	4		

<b>Grundlagenmodul (Pflichtmodul, 6 LP)</b>							
<i>Basic Competence</i>							
Ringvorlesung: Region und Stadt (1,5 LP)	V					SL: Lernzielkontrolle	
Ringvorlesung: Stadttechnik – Mobilität (1,5 LP)	V					SL: Lernzielkontrolle	
Ringvorlesung: Energie- und Klimadesign (1,5 LP)	V					SL: Lernzielkontrolle	
Ringvorlesung: Tragwerk und Konstruktion (1,5 LP)	V					SL: Lernzielkontrolle	

<b>Aufbaumodul Ökologie (Pflichtmodul, 6 LP)</b>							
<i>Advanced Module: Ecology</i>							
Aufbaumodul Ökologie	V/S		3			PL: Hausarbeit, Referat, Klausur	

<b>Aufbaumodul Soziokultur (Pflichtmodul, 6 LP)</b>							
<i>Advanced Module: Socioculture</i>							
Aufbaumodul Soziokultur	V/S		3			PL: Hausarbeit, Referat, Klausur	

<b>Aufbaumodul Ökonomie (Pflichtmodul, 6 LP)</b>							
<i>Advanced Module: Economy</i>							
Aufbaumodul Ökonomie	V/S		3			PL: Hausarbeit, Referat, Klausur	

<b>Gemeinsames Projekt (Pflichtmodul, 14 LP)</b>							
<i>Design Project</i>							
Gemeinsames Projekt: Entwurf/Arbeit interdisziplinär	E			4		PL: Entwurf	

<b>Projektvertiefung (Pflichtmodul, 6 LP)</b> <i>In-depth Study</i>						
Projektvertiefung	S			4		PL: Referat, Klausur, Portfolio

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester				Prüfung	Abkürzung
		1	2	3	4		

<b>Professionalisierung (Pflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Professionalisation</i>							
Nach Wahl						SL: Prüfungsleistungen je nach Fach	<b>PRO</b>

Es können entsprechend ausgewiesene Lehrveranstaltungen aus dem Semesterprogramm Architektur/Sustainable Design (<http://stdb.igs.bau.tu-bs.de/stdb/vergabe/angebotsliste.php>) oder dem Pool der Lehrveranstaltungen der TU Braunschweig, die thematisch nicht aus dem Studiengang Sustainable Design stammen, belegt werden. Der Pool ist über StudIP einzusehen (Pfad: Suchen > Veranstaltungssuche > Suche im Vorlesungsverzeichnis > Besondere Verzeichnisse > Pool [Überfachliche Qualifikationen]). Falls Sie sich für eine Veranstaltung entscheiden, die nicht in diesem Katalog gelistet ist, ist ein formloser Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen und im Prüfungsamt einzureichen. Fremdsprachenkurse können in der ersten Fremdsprache laut Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Englisch) ab Niveau C1, für Sprachen der 2./3. Schulsprache ab Niveau B1, für an der TU neu begonnene Sprachen ab Niveau A2 eingebracht werden.

Es können maximal 2 Stegreife in diesem Bereich eingebracht werden.

Praktika, die in diesen Bereich eingebracht werden sollen, müssen **vor Beginn** von einer Professorin oder einem Professor in einem Beratungsgespräch genehmigt werden. Für Beantragung und Anerkennung ist das Formblatt zu verwenden, das unter <https://www.tu-braunschweig.de/arch/mastersd> >Dokumente und Downloads zur Verfügung steht.

Eingebracht werden können auch außerfachliche Lehrangebote anderer Hochschulen, beispielsweise der HBK Braunschweig.

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester				Prüfung	Abkürzung
		1	2	3	4		

<b>Masterarbeit (Pflichtmodul, 30 LP)</b> <i>Master Thesis</i>							
Architektonische Orientierung						PL: Architektonischer Entwurf	<b>MA</b>
Ingenieurwissenschaftliche Orientierung						PL: Entwurf	<b>MA</b>

### 3.2 Ingenieurwissenschaftliche Orientierung (40 LP)

Die Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung setzt sich zusammen aus einem Vertiefungsfach, in dem eine Studienarbeit geschrieben wird. Dazu kommen ergänzende Module im Umfang von 12 Leistungspunkten.

Als Vertiefungsfächer können gewählt werden:

- Bauwerkserhaltung
- Regenerative Energietechnik und energiegerechte Gebäudeplanung
- Umwelt- und Ressourcengerechtes Bauen
- Verkehrs- und Stadtplanung
- Fach nach eigener Wahl mit Zustimmung des Prüfungsausschusses

Die ergänzenden Module können aus den anderen Vertiefungsrichtungen oder aus weiteren Angeboten des Bauingenieur- oder Umweltingenieurwesens gewählt werden.

#### 3.2.1 Bauwerkserhaltung

Wenn Bauwerke in die Jahre kommen, dann sind Ideen gefragt. Dieser anspruchsvollen und breiten Aufgabenstellung im Bereich der Bauwerkserhaltung wird die Vertiefungsrichtung durch ihre fachübergreifende Struktur gerecht. Es werden drei Module gewählt.

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester		Prüfung	Prüf.- Nummer
		WiSe	SoSe		

<b>Angewandte Baustofftechnologie (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b>					
<i>Applied Building Material</i>					
<i>Im Modul Angewandte Baustofftechnologie werden die baustoffkundlichen Grundlagen anwendungsorientiert vertieft. Neben den maßgebenden Regelwerken in den Bereichen Abdichtung, Verstärkung von Betonbauteilen und Denkmalpflege werden die Eigenschaften der eingesetzten Materialien beschrieben und mögliche Fehler bei der Anwendung anhand von Praxisbeispielen thematisiert.</i>					
Abdichten von Bauwerken	V/Ü	2		PL: Klausur (90 Min.)	<b>4306191</b>
Nachträgliche Verstärkung von Massivbauwerken	V/Ü	2			
Schutz und Sicherung historischer Bauten	V/Ü	2			

<b>Bauen im Bestand - Projekt (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b>					
<i>Structural Design</i>					
<i>Das Modul Bauen im Bestand - Projekt versucht, die komplexe Gesamthematik an einem konkreten Projekt interdisziplinär zu bearbeiten. Dies geht von der komplexen Analyse der jeweiligen konstruktiv-technischen und architektonischen Gegebenheiten bis zum Thema Umbau und Weiterbauen. Eine Grundlagen-Vorlesung ergänzt durch Gastvorträge wird vorangestellt. Teilnahmebeschränkung: Es stehen maximal 25 Plätze zur Verfügung</i>					
Bauen im Bestand	V/Ü		4	PL: Portfolio <i>Es besteht eine Anwesenheitspflicht. Der Umfang der möglichen Fehlzeiten wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.</i>	

**Bauen im Bestand - Theorie (Wahlpflichtmodul, 6 LP)****Structural Design II**

Das Modul Bauen im Bestand – Theorie vermittelt theoretische und strategische Grundlagen der Bauwerkserhaltung; es behandelt in gleichem Maße den Umgang mit kulturell/historisch hochrangigem Baurbe, wirtschaftlich abgestützte Strategien zum Erhalt größerer (historischer wie moderner) Baubestände und konstruktive Aspekte der Bauwerkserhaltung. Das Modul „Bauen im Bestand“ ist keine Voraussetzung.

Teilnahmebeschränkung: Es stehen maximal 25 Plätze zur Verfügung

Strategische, denkmalpflegerische und konstruktive Grundlagen	V/Ü	4		PL: Portfolio Es besteht eine Anwesenheitspflicht, Der Umfang der möglichen Fehlzeiten wir zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.	
---	-----	---	--	--	--

**Instandhaltung von Bauwerken aus mineralischen Baustoffen (Wahlpflichtmodul, 6 LP)****Structural Repair**

Im Modul Instandhaltung von Bauwerken aus mineralischen Baustoffen werden Methoden der Bauwerksanalyse und Bauwerksdiagnostik in Theorie und Praxis sowie typische Schäden an Beton, Mauerwerk, Putz und Mörtel vorgestellt. Mögliche Schadensmechanismen werden aufgearbeitet und Instandsetzungsmaßnahmen abgeleitet.

Bauschäden – Entstehung, Vermeidung, Instandsetzung	V/Ü		3	PL: Klausur (90 Min.)	
Bauwerksuntersuchung – Baustoffanalytik, Messtechnik, Monitoring	V/Ü		3		

**Brandschutz beim Bauen im Bestand (Wahlpflichtmodul, 6 LP)****Fire Protection for Existing Buildings**

Im Modul Brandschutz beim Bauen im Bestand werden sowohl die aktuellen als auch die historischen Brandschutzanforderungen vorgestellt. Es wird auf häufig anzutreffende Brandschutzdefizite und auf Probleme bei der Nachrüstung von Brandschutzmaßnahmen in Bestandsgebäuden eingegangen. Alternative Konzepte zur brandschutztechnischen Ertüchtigung durch bauliche Maßnahmen und Brandschutzanlagen werden an Beispielen erörtert. Darüber hinaus werden Nachweise zur risikogerechten Dimensionierung der Maßnahmen durchgeführt.

Grundlagen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes	V/Ü	2		PL: Klausur+ (120 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 45 Min.)	
Brandschutz bestehender Gebäude	V/Ü	2		Die Hausarbeit kann im Vorfeld angefertigt werden und mit 10 % in die Abschlussnote des Moduls eingehen. Der Antrag auf eine Klausur+ ist durch die oder den Studierenden bei Prüfungsbeginn zu stellen. Nähere Informationen zu Abgabefristen der Hausarbeit erhalten Sie in den Lehrveranstaltungen des Moduls. SL: Hausarbeit	



Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester	Prüfung	Prüf.- Nummer
-------------------	-----	------------------	---------	------------------

### Grundlagen in der Bauwerkserhaltung (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

#### Basics in Building Conservation

Im Modul Grundlagen in der Bauwerkserhaltung wird die zunehmende Bedeutung der BWE als verantwortungsvolles Aufgabenfeld im Bauwesen vorgestellt. Es werden Bauanalysemethoden und Kenntnisse über historische Baumaterialien und Baukonstruktionen vermittelt, sowie Einblicke in die Baudenkmalpflege gegeben. Überblickartig werden grundlegende Schadensmechanismen und Schadensursachen unterteilt in die Bereiche Stahl-, Massiv-, Mauerwerks- und Holzbau vorgestellt. Abschließend werden projektorientierte Übungen als Planspiele durchgeführt.

Grundlagen in der Bauwerkserhaltung	V/Ü	4		PL: Klausur (60 Min.) PVL: Referat <i>Es besteht eine Anwesenheitspflicht. Der Umfang der möglichen Fehlzeiten wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt. Nähere Informationen zu Abgabefristen der Prüfungsvorleistung erhalten Sie in den Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>	
-------------------------------------	-----	---	--	---	--

### Holzbau (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

#### Timber Design

Das Modul Holzbau thematisiert baustoffbezogenen Fragen von Materialeigenschaften und typischen Schädigungsmechanismen sowie der nötigen Instandsetzungsmaßnahmen. Die hierzu erforderlichen Methoden der Bauwerksanalyse und Bauwerksdiagnostik werden in Theorie und Praxis vorgestellt.

*Nur wählbar, wenn das Modul „Verfahren zu Schutz und Sanierung“ aus der Vertiefung Umwelt- und ressourcengerechtes Bauen nicht belegt wurde.*

Zustandsbeurteilung und Sanierung von Holz	V/Ü		3	PL: Portfolio (Klausur 60%, Hausarbeit 20%, Übung 20%) <i>Es besteht eine Anwesenheitspflicht in den praktischen Übungen der Lehrveranstaltung „Zustandsbeurteilung und Sanierung von Holz“.</i>	<b>4310782</b>
Bauwerkserhaltung im Holzbau	V/Ü		2	PL: Klausur (45 Min.)	<b>4302491</b>

### Stahlbau in der Bauwerkserhaltung (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

#### Steel Structures in Building Preservation

Das Modul Stahlbau in der Bauwerkserhaltung thematisiert baustoffbezogenen Fragen von Materialeigenschaften und typischen Schädigungsmechanismen sowie der nötigen Instandsetzungsmaßnahmen. Die hierzu erforderlichen Methoden der Bauwerksanalyse und Bauwerksdiagnostik werden in Theorie und Praxis vorgestellt.

*Es wird empfohlen, das Modul „Grundlagen des Stahlbaus“ erfolgreich absolviert zu haben.*

Versuchsgestützte Bauwerksdiagnostik	V Ü		2 1	PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 45 Min.)	<b>4310251</b>
Historische Stahlkonstruktionen	V/Ü		2		
Lebensdauer und Ermüdung 2	V/Ü		1		

### 3.2.2 Regenerative Energietechnik und energiegerechte Gebäudeplanung

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester		Prüfung	Prüf.- Nummer
		WiSe	SoSe		
<b>Energetisch planen und sanieren (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Energy-efficiency in Design and Renovation</i>					
Energetisch Planen und Sanieren	S	4		PL: Referat	<b>4399732</b>
<b>Innovative Energiesysteme (Wahlpflichtmodul, 5 LP)</b> <i>Innovative Energy Systems</i>					
Innovative Energiesysteme	V Ü		2 2	PL: mdl. Prüfung (30 Min.)	<b>2423341</b>
<b>Lichtplanung und Simulation (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Integral Light Planning and Light Simulation</i>					
Lichtplanung und simulation	S	4		PL: Referat	<b>4399734</b>
<b>Systeme der Windenergieanlagen (Wahlpflichtmodul, 5 LP)</b> <i>Wind Energy Systems</i>					
Systeme der Windenergieanlagen	V/Ü	3		PL: Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfungen (30 Min.)	<b>2518291</b>
<b>Thermische Gebäudesimulation (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Thermal Simulation of Buildings</i>					
Thermische Gebäudesimulation	S		4	PL: Referat	<b>4399736</b>

### 3.2.3 Umwelt- und Ressourcengerechtes Bauen

Das Umwelt- und ressourcenschonende Bauen gewinnt immer mehr Bedeutung. Dies gilt sowohl für den Entwurf zukunftsweisender Neubauten als auch für den Erhalt des vorhandenen Baubestandes.

Ziel der Vertiefungsrichtung ist zum erstgenannten Aspekt der Erwerb detaillierter Grundlagenkenntnisse zur Planung der Gebäudehülle, Gebäude- und Energietechnik neuer sowie bestehender Gebäude nach ganzheitlichen Prinzipien. Energie- und Klimadesign vermittelt die Umsetzung hoher Energieeffizienz und hohem Nutzerkomfort in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Darauf aufbauend werden Kenntnisse über den Energiehaushalt von Gebäuden und den umweltgerechten und nachhaltigen Gebäudebetrieb vermittelt.

Da der weit überwiegende Teil der Bauwerke, die in den nächsten Jahrzehnten genutzt werden, bereits heute besteht, kommt deren Erhalt große Bedeutung hinsichtlich des Ressourcen- und Umweltschutzes zu. Deshalb werden zum zweitgenannten Aspekt die Grundlagen zur Bauwerkserhaltung von den Ursachen und der Untersuchung von Bauschäden bis zu erhaltenden Maßnahmen vermittelt (hierzu gehört auch der Wiedereinsatz von Baustoffen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft).

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester		Prüfung	Prüf.- Nummer
		WiSe	SoSe		

<b>Angewandte Baustofftechnologie (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Applied Building Material</i>					
Abdichten von Bauwerken	V/Ü	2		PL: Klausur (90 Min.)	<b>4306191</b>
Nachträgliche Verstärkung von Massivbauwerken	V/Ü	2			
Schutz und Sicherung historischer Bauten	V/Ü	2			

<b>Instandhaltung von Bauwerken aus mineralischen Baustoffen (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Structural Repair</i>					
<i>Im Modul Instandhaltung von Bauwerken aus mineralischen Baustoffen werden Methoden der Bauwerksanalyse und Bauwerksdiagnostik in Theorie und Praxis sowie typische Schäden an Beton, Mauerwerk, Putz und Mörtel vorgestellt. Mögliche Schadensmechanismen werden aufgearbeitet und Instandsetzungsmaßnahmen abgeleitet.</i>					
Bauschäden – Entstehung, Vermeidung, Instandsetzung	V/Ü		3	PL: Klausur (90 Min.)	
Bauwerksuntersuchung – Baustoffanalytik, Messtechnik, Monitoring	V/Ü		3		

<b>Energie- und komfortgerechte Gebäudeplanung (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Energy-efficient and Comfort-compliant Building Design</i>					
<i>Wahl von einer Lehrveranstaltung aus dem Angebot</i>					
Energetisch Planen und Sanieren (6 LP)	S	4		PL: Referat	<b>4399732</b>
Schall und Raum (6 LP)	S		4		<b>4399733</b>
Lichtplanung und –simulation (6 LP)	S	4			<b>4399734</b>
Technologie des Bauens (6 LP)	S		4		<b>4399735</b>
Thermische Gebäude-simulation (6 LP)	S		4		<b>4399736</b>

<b>Gebäudetechnik (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Technical Equipment of Buildings</i>					
<i>Nur wählbar, wenn nicht bereits im Bachelorstudiengang belegt.</i>					
Gebäudetechnik	V/Ü		4	PL: Klausur (120 Min.) SL: Portfolio	<b>4310481</b>

<b>Organische Baustoffe (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b>					
<i>Organic Materials in Construction</i>					
<i>Wahl von 2 Lehrveranstaltungen</i>					
Kunststoffe im Bauwesen	V/Ü	3		PL: Klausur (45 Min.)	<b>4310671</b>
Nachwachsende Werkstoffe und Holzwerkstoffe im Bauwesen	V/Ü	3		PL: Portfolio (Klausur (45 Min.) 60%, Hausarbeit 20%, Übung 20%) <i>Es besteht eine Anwesenheitspflicht in den praktischen Übungen der Lehrveranstaltung „Nachwachsende Werkstoffe und Holzwerkstoffe im Bauwesen“.</i>	<b>4310672</b>
Plant-based Natural Fibre Reinforcements in Construction <i>Lehrveranstaltung wird auf Englisch abgehalten.</i>	V/Ü	3		PL: Klausur (45 Min.)	<b>4310673</b>

<b>Verfahren zu Schutz und Sanierung (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b>					
<i>Procedures for Preservation and Restorations</i>					
<i>Nur wählbar, wenn das Modul „Holzbau“ aus der Vertiefung Bauwerkserhaltung nicht belegt wird. (Wahl von 2 Lehrveranstaltungen)</i>					
Bautenschutz und Bauwerkssanierung	V/Ü		3	PL: Klausur (45 Min.)	<b>4310781</b>
Zustandsbeurteilung und Sanierung von Holz <i>(Teilnahmebeschränkung auf 45 Personen)</i>	V/Ü		3	PL: Portfolio (Klausur (45 Min.) 60%, Hausarbeit 20%, Übung 20%) <i>Es besteht eine Anwesenheitspflicht in den praktischen Übungen der Lehrveranstaltung „Zustandsbeurteilung und Sanierung von Holz“.</i>	<b>4310782</b>
Advance Composite Materials in Construction <i>Lehrveranstaltung wird auf Englisch abgehalten.</i>	V/Ü		3	PL: Klausur (45 Min.)	<b>4310783</b>

### 3.2.4 Verkehrs- und Stadtplanung

Das Fach Verkehrs- und Stadtplanung vertritt die Fachdisziplinen Integrierte Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Verkehrstelematik und Umweltschutz im übergeordneten Zusammenhang mit der Stadt- und Regionalplanung.

Die Arbeitsgebiete reichen von der Raumordnung und Regionalplanung über die Umweltplanung, Fernstraßenplanung, Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV-Planung, Städtebau und Straßenraumgestaltung bis zur Verkehrsbeeinflussung und Verkehrstelematik. Für dieses Vertiefungsfach wird das Grundlagenmodul „Planungsmethodik und Planungsmodelle“ empfohlen.

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester		Prüfung	Prüf.- Nummer
		WiSe	SoSe		

<b>ÖPNV - Angebotsplanung (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Local Public Transport – Supply Planning</i>					
ÖPNV - Angebotsplanung	V/Ü		4	PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 30 Min.) SL: Hausarbeit <i>Anwesenheitspflicht in der Präsentation der Hausarbeit.</i>	<b>4310771</b>

<b>Straßenraumgestaltung (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Urban Road Design</i>					
Straßenraumgestaltung	V/Ü		2	PL: Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 30 Min.) SL: Hausarbeit	<b>4301973</b>
Städtebauliches Entwerfen	S		2		

<b>Umweltschutz in Verkehrs- und Stadtplanung (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Sustainability in transport and urban planning</i>					
Umweltschutz in Verkehrs- und Stadtplanung	V/Ü	2		PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	<b>4318271</b>
Nachhaltigkeit in Verkehrs- und Stadtplanung	V/Ü	2			

<b>Verkehrsplanung (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Traffic Planning</i>					
Verkehrsplanung	V/Ü	4		PL: Klausur + (90 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 30 Min.) <i>Es kann im Vorfeld eine Hausarbeit angefertigt werden, die in die Abschlussnote des Moduls mit 12,5 % eingeht. Der Antrag auf eine Klausur+ ist durch die oder den Studierenden bei Prüfungsbeginn zu stellen. Nähere Informationen zu Abgabefristen der Hausarbeit erhalten Sie in den Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>	<b>4318021</b>

### 3.2.5 Entwurf

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester		Prüfung	Prüf.- Nummer
		WiSe	SoSe		

<b>Entwurf (Pflichtmodul, 10 LP)</b> <i>Design Project</i>					
Entwurf				PL: Entwurf	

### 3.2.6 Ingenieurwissenschaftlicher Ergänzungsbereich

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester		Prüfung	Prüf.- Nummer
		WiSe	SoSe		

<b>AVA und Bauvertragsrecht (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Bid Package and Construction Contract Law</i>					
Grundlagen der Ausschreibung/Vergabe/Abrechnung	V	2		PL: Klausur (120 Min.)	<b>4321033</b>
Privates Bau- und Architektenrecht	V	2			

<b>Entwerfen von Bauwerken (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Steel Building Design</i>					
Entwerfen von Bauwerken I	S	3	o. 3	PL: 6 Referate im Kolloquium Bei der Vorstellung der Referate besteht Anwesenheitspflicht.	<b>4310071</b>
Entwerfen von Bauwerken II	V	3	o. 3		

<b>Grundlagen des Umwelt- und Ressourcenschutzes (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Basics of Environment and Resource Protection</i>					
Naturwissenschaftliche & technische Grundl. des Umwelt & Ressourcenschutzes	V	2		PL: Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 60 Min.)	<b>4337055</b>
Ökobilanzierung	V Ü	1 1			

<b>Öffentliches Baurecht (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Public Building Law</i>					
Bauplanungsrecht	V/Ü	2		PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	<b>4318261</b>
Bauordnungsrecht	V/Ü		2		

<b>Planungsmethodik und Planungsmodelle (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Planning Methods and Planning Models</i>					
Planungsmethodik und Planungsmodelle	V/Ü	4		PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	<b>4306231</b>

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester				Prüfung	Prüf.- Nummer
		WiSe		SoSe			

<b>Umwelt- und Planungsrecht (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Environmental and Planning Law</i> Wahl von zwei Lehrveranstaltungen Es dürfen nur Veranstaltungen belegt werden, die nicht bereits im Bachelorstudiengang eingebracht wurden! Die „Grundlagen des Öffentlichen Rechts“ werden vorausgesetzt.							
Umweltrecht (3 LP)	V	im Sommer und/oder Wintersemester möglich				PL: 2 mdl. Prüfungen (Dauer 15 oder 20 Minuten) oder 2 Klausuren (je 60 Min.)	<b>4399483</b>
Energierrecht I (3 LP)	V	im Wintersemester möglich					<b>4399485</b>
Wasserrecht (3 LP)	V	im Wintersemester möglich					<b>4399489</b>
Energierrecht II (3 LP)	V	im Wintersemester möglich					<b>4302373</b>

### 3.3 Architektonische Orientierung (40 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester				Prüfung	Abkürzung
		1	2	3	4		

<b>Entwurf SD im Kontext 1 (Pflichtmodul, 14 LP)</b> <i>Design Project SD Context 1</i>							
Entwurf SD im Kontext 1	E	4				PL: Entwurf	<b>ME SD 1</b>

<b>Entwurf SD im Kontext 2 (Pflichtmodul, 14 LP)</b> <i>Design Project SD Context 2</i>							
Entwurf SD im Kontext 2	E		4			PL: Entwurf	<b>ME SD 2</b>

<b>Vertiefung SD 1 (Pflichtmodul, 6 LP)</b> <i>In-depth Study SD 1</i>							
Vertiefung SD 1	S	4				PL: Referat, Klausur, Portfolio	<b>MV 1</b>

<b>Vertiefung SD 2 (Pflichtmodul, 6 LP)</b> <i>In-depth Study SD 2</i>							
Vertiefung SD 2	S		4			PL: Referat, Klausur, Portfolio	<b>MV 2</b>

## 4 Allgemeine Hinweise

### 4.1 Anmeldung zur Prüfung

Für die Zulassung zu Prüfungen ist eine Einschreibung an der Technischen Universität Braunschweig notwendig. Während eines Urlaubssemesters ist die Teilnahme an Prüfungen ausgeschlossen (s. IOrd § 9 Abs.4).

Mit der Anmeldung zu den Prüfungen im 1. Semester legen Sie fest, ob Sie ingenieurwissenschaftlich oder architektonisch orientiert studieren. Ein Wechsel muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

Architektonische Orientierung:

Die Anmeldung zu Entwürfen und Vertiefungen erfolgt nach dem Auslosungsverfahren durch Eintragen in Listen in den ersten beiden Wochen der Lehrveranstaltung.

Ingenieurwissenschaftliche Orientierung:

Die Anmeldung erfolgt zu einem festgelegten Anmeldetermin online unter <https://vorlesungen.tu-bs.de/>. Der Anmeldezeitraum wird auf der Homepage der Fakultät <https://www.tu-braunschweig.de/abu/aktuell/klausuren> veröffentlicht. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung, dass Sie die korrekte Prüfung im richtigen Modul auswählen. Verwenden Sie dazu die Prüfungsnummern aus diesen Erläuterungen.

Für den Professionalisierungsbereich ist keine Anmeldung im Vorfeld erforderlich, die Scheine der bestandenen Leistungen bzw. die Notenlisten werden durch das Prüfungsamt nach Vorliegen verbucht.

**4.2 Wiederholungsprüfungen**

Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen erfolgt nicht automatisch. Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen hat ebenfalls online zu erfolgen (siehe 4.1). Der Rücktritt (Abmeldung) von Wiederholungsprüfungen ist zulässig. Es gelten die unten angegebenen Fristen für die Abmeldung (siehe 4.3). Über <https://vorlesungen.tu-bs.de/> sollte überprüft werden, ob die Anmeldungen zu den Wiederholungsprüfungen korrekt erfasst sind. Es wird empfohlen, nicht bestandene Prüfungen im nächsten Prüfungszeitraum zu wiederholen.

**4.3 Abmeldung von einer Prüfung**

Die Rücknahme der Anmeldung ist nur innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung möglich und muss spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin erfolgt sein; die Abmeldung erfolgt durch Streichen aus der Liste mit den Anmeldungen.

Die Abmeldung von einer schriftlichen Prüfung kann bis zum Ablauf des vorletzten Werktags online erfolgen, in Ausnahmefällen auch schriftlich über die Geschäftsstelle. Samstage gelten nach APO §11 Abs.1 nicht als Werktage (siehe Tabelle 1). Für die Abmeldung von mündlichen Prüfungen gilt die Abmeldefrist von einer Woche. Nach Ablauf der Frist ist nur ein begründeter Rücktritt z.B. mit einem ärztlichen Attest möglich. Das Attest muss spätestens drei Werktage nach Ausstellung im Prüfungsamt vorgelegt werden (s. BPO § 6).

Klausurtermin ist am...	Abmeldung online bis...
Montag	Donnerstag
Dienstag	Freitag
Mittwoch	Montag
Donnerstag	Dienstag
Freitag	Mittwoch
Samstag	Donnerstag

Tabelle 1: Übersicht der Abmeldefristen



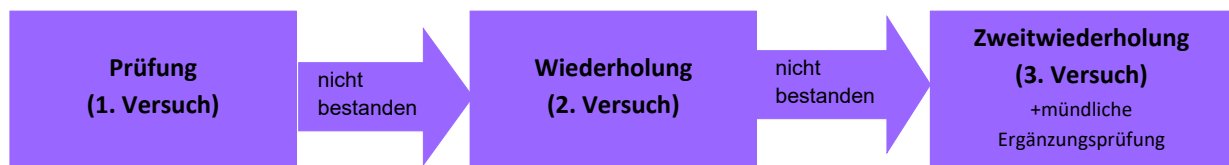
#### 4.4 Prüfungsversuche

Module werden durch Prüfungs- und/oder Studienleistungen abgeschlossen, die in der Prüfungsordnung festgelegt sind.

Studienleistungen können beliebig oft wiederholt werden und gehen, außer bei der Prüfungsform Klausur+ (s. APO § 9 Abs. 11), nicht in die Berechnung der Note ein.

Für jede Prüfungsleistung sind zwei Wiederholungsversuche möglich (s. APO § 13 Abs. 1). Vor dem endgültigen Scheitern im Studiengang wird für Klausuren eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten, wenn der schriftliche Versuch unternommen wurde. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen. Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss Mitglied der TU Braunschweig und zur selbstständigen Lehre berechtigt sein. Die Note der Wiederholungsprüfung kann nach mündlicher Ergänzungsprüfung nur ausreichend oder nicht ausreichend lauten.

Innerhalb eines Monats nach Notenbekanntgabe der schriftlichen Leistung muss ein Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung mit der oder dem Prüfendem vereinbart werden und dem Prüfungsamt mitgeteilt werden. (s. APO § 13 Abs. 5.).



#### 4.5 Notenverbesserung

Wird der erste Prüfungsversuch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt und bestanden, kann dieser zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss bis spätestens zum Ende des übernächsten Semesters erfolgen. Das jeweils bessere Ergebnis zählt (s. APO § 13 Abs. 2). Für die Anmeldungen gelten die Regelungen nach 4.1.

Diese Regelung gilt nicht für die Abschlussarbeiten.

#### 4.6 Austausch von Fächern

Der Austausch von Fächern ist in § 13 Abs. 4 APO geregelt und nur bei Wahlpflichtfächern möglich. Ein Austausch von Fächern ist weiterhin nur möglich, wenn der erste Prüfungsversuch in diesem Wahlpflichtfach in der Regelstudienzeit absolviert wurde. Danach ist kein Austausch mehr möglich. Wenn mehr Prüfungen abgelegt werden als erforderlich sind, werden diese chronologisch nach Prüfungsdatum gewertet.

Um ein Wahlpflichtfach auszutauschen, muss dieses dem zuständigen Prüfungsamt spätestens zwei Semester nach dem ersten Prüfungsversuch schriftlich mitgeteilt werden. Die Stichtage sind der 30.09. und der 31.03. eines Jahres. Mitteilungen, die nach Ende des übernächsten Semesters eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wahlpflichtfächer, deren Frist zum Austausch gemäß § 13 Abs. 4 APO versäumt wurde, müssen abgeschlossen werden.

Wahlpflichtfächer, die nach Ablauf der Regelstudienzeit begonnen wurden, müssen abgeschlossen werden.

#### 4.7 Leistungsverbuchung

Leistungen werden mit dem Datum, an dem die jeweilige Leistung erbracht wurde, verbucht. Dieses gilt auch für Leistungsnachweise, die später eingereicht werden. Leistungen, die aus

einem Masterstudiengang vorgezogen werden, können nur als angemeldete Zusatzprüfung im Bachelorstudiengang erbracht werden.

## 4.8 30-LP-Regelung

Nach dem zweiten Semester sind mindestens 30 LP nachzuweisen (s. APO § 8 Abs. 2). Werden die geforderten 30 LP nicht erreicht, erfolgt eine Einladung zu einem Beratungsgespräch. Vor Teilnahme am Beratungsgespräch kann das Studium nicht fortgesetzt werden.

## 4.9 Anerkennungen

### 4.9.1 Anerkennung von Leistungen, die vor Studienbeginn außerhalb der TU-Braunschweig erbracht wurden

Für eine **unverbindliche** Einschätzung über mögliche Anerkennungen schicken Sie uns bitte eine Anfrage per E-Mail an arch@tu-braunschweig.de. Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen für eine Einschätzung vorab:

- Leistungsübersicht (mit Angabe von Leistungspunkten und Noten zu den absolvierten Modulen)
- Modulbeschreibungen, in denen Inhalte und Qualifikationsziele dargestellt sind (Datei oder Link zum Dokument der jeweiligen Hochschule)

### 4.9.2 Anerkennung von Leistungen für Erasmus und bei allen anderen Auslandsaufenthalten

Für eine **unverbindliche** Einschätzung über mögliche Anerkennungen bei Auslandsaufenthalten wenden Sie sich bitte vor dem Auslandsaufenthalt an die Auslandskoordination (s. 5 Kontakt, E-Mail-Adresse international-fk3@tu-braunschweig.de). Die Absprache mit den einzelnen Prüferinnen und Prüfern erfolgt über die Auslandskoordination.

Bitte beachten Sie, dass bei Fächern, bei denen bereits Prüfungsversuche an der TU Braunschweig durchgeführt wurden, gemäß APO § 9 Abs. 9 **vor** dem Prüfungsversuch ein Antrag an den Prüfungsausschuss zu richten ist, damit eine Anerkennung möglich ist. Dieser Antrag wird z. B. durch ein Learning Agreement abgedeckt. Sollten sich die Fächer vor Ort ändern, ist dieses unbedingt vor Prüfungsteilnahme mitzuteilen.

### 4.9.3 Anerkennung von Leistungen nach Studienbeginn

Eine Anerkennung für eine Prüfungsleistung kann in einem Studiengang nicht mehr beantragt werden, wenn bei dieser Prüfungsleistung in dem betreffenden Studiengang bereits ein Prüfungsversuch an der TU Braunschweig – auch im Sinne von § 11 Abs. 2 – abgelegt wurde (APO § 6 Abs. 6). In Ausnahmefällen, z. B. bei Auslandsaufenthalten, kann dieses vorher beim Prüfungsausschuss beantragt werden (APO § 6 Abs. 9).

## 4.10 Masterarbeit

### 4.10.1 Architektonische Orientierung

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses aller erforderlichen Module (s. BPO Anlage 4). Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag die Zulassung zur Masterarbeit auch schon vorher genehmigen.

**In der Regel genehmigt der Prüfungsausschuss die Zulassung zur Masterarbeit, wenn insgesamt 80 Leistungspunkte vorliegen** und zu erwarten ist, dass die restlichen Module innerhalb eines Semesters absolviert werden.

Die Themen der Masterarbeit werden Mitte März bzw. Mitte September auf der Homepage des Departments Architektur veröffentlicht. Die Anmeldung zur Masterarbeit mit dem gewählten Thema erfolgt, unter Vorlage Ihres amtlichen Ausweisdokumentes, Ende März bzw. Ende September in der Geschäftsstelle.

Ist in der Abschlussarbeit ein Sperrvermerk erforderlich (beispielsweise bei externer Betreuung oder Kooperationen) setzen Sie sich bitte mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

Die Aus- und Abgabetermine der Masterarbeit werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt und auf der Homepage des Departments Architektur veröffentlicht. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Diese beginnt mit der Ausgabe der Aufgabenstellung durch das betreuende Institut. Nähere Informationen sowie Fristen werden über die Semestertermine auf der Homepage des Departments Architektur bekanntgegeben.

Bei Krankheit ist ein amtsärztliches Attest unverzüglich, spätestens drei Werktage nach Ausstellung in der Geschäftsstelle vorzulegen. Der Abgabetermin der Masterarbeit kann um die Zahl der Krankheitstage, längstens jedoch um zwei Wochen hinausgeschoben werden (s. BPO § 5). Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von sieben Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Die Masterarbeit umfasst 30 Leistungspunkte. Zusätzlich zur Ausarbeitung wird die Masterarbeit in einem Vortrag vorgestellt, der mit 10 % in die Benotung eingeht.

#### **4.10.2 Ingenieurwissenschaftliche Orientierung**

Voraussetzung für eine Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis des Abschlusses aller erforderlichen Module gemäß BPO Anlage 4. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Zulassung zur Masterarbeit genehmigen, wenn mind. 80 LP vorliegen und abzusehen ist, dass die restlichen Module innerhalb eines Semesters absolviert werden. Das Prüfungsamt geht davon aus, dass mit der Unterschrift der Bestätigung bei der Ausgabe der Masterarbeit ein solcher Antrag gestellt wird. Es ist daher kein extra Antrag im Vorfeld erforderlich.

Die Ausgabe der Masterarbeit erfolgt in den Instituten. Bitte sprechen Sie Ihre Erstprüferin/Ihren Erstprüfer rechtzeitig an. Die Ausgabe sollte an einem Montag, Dienstag oder Donnerstag erfolgen, damit die Geschäftsstelle zum Zeitpunkt der Abgabe geöffnet ist und eine fristgerechte Abgabe ermöglicht wird. Bei der Ausgabe der Masterarbeit ist im Institut ein Formblatt auszufüllen und zu unterschreiben. Nach Unterschrift wird Ihnen vom Institut die Aufgabe der Masterarbeit ausgehändigt und Sie können mit der Bearbeitung der Aufgabenstellung beginnen.

Ist in der Abschlussarbeit ein Sperrvermerk erforderlich (beispielsweise bei externer Betreuung oder Kooperationen) setzen Sie sich bitte mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Formblatt bestätigen Sie unter anderem:

- dass Sie die Vorleistungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit erbracht haben und entsprechende Nachweise dem Prüfungsamt vorliegen und auf dem Online-Notenspiegel ausgewiesen sind,

- dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass Ihnen die Zulassung zur Abschlussarbeit versagt wird, sofern die zu den Vorleistungen gemachten Angaben nicht der Richtigkeit entsprechen.

Bitte überprüfen Sie vor allem die Vorleistungen auf Ihrem Online-Notenspiegel, damit nach der Ausgabe keine Probleme auftauchen.

Das Formblatt wird nach der Ausgabe vom Institut an das Prüfungsamt weitergeleitet. Dort wird umgehend die Richtigkeit der gemachten Angaben überprüft. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, wird das Prüfungsamt die/den Studierenden und die/den Erstprüferin/Erstprüfer informieren. Sollten die Unstimmigkeiten nicht innerhalb kürzester Zeit geklärt werden können, wird die Aufgabenstellung entzogen und Sie müssen nach Erbringen der Vorleistungen mit einer neuen Aufgabe beginnen.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Die Masterarbeit umfasst 30 Leistungspunkte. Zusätzlich zur schriftlichen Ausarbeitung wird die Masterarbeit in einem Vortrag vorgestellt, der mit 10 % in die Benotung eingeht.

Das/die gebundene/n Original/e Ihrer Abschlussarbeit sind am Tag der Abgabe während der Sprechzeiten (Mo, Di, Do von 10:00 - 12:00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften, unter Vorlage Ihres amtlichen Ausweisdokumentes, vorzulegen. Sollte am Termin der Abgabe die Geschäftsstelle nicht geöffnet sein, nehmen Sie bitte rechtzeitig vorher Kontakt mit der Geschäftsstelle auf, um die Abgabemodalitäten zu klären. Bitte achten Sie darauf, dass die Aufgabenstellung (ganz vorne, nach dem Deckblatt) und die Eidesstattliche Erklärung im Original (mit Unterschrift) in allen Exemplaren eingebunden sind. Ggf. verlangt Ihr Betreuer/Institut zusätzliche Fassungen oder elektronische Daten Ihrer Abschlussarbeit, bitte sprechen Sie auch dies rechtzeitig ab.

#### **4.11 Zusatzprüfungen**

Es können im Rahmen des Studiums Zusatzprüfungen absolviert werden. Die Wertung als Zusatzprüfung setzt voraus, dass dieses bei der Anmeldung zur Prüfung im Prüfungsamt bekanntgegeben wird. Auf Antrag erscheinen diese Zusatzprüfungen auf dem Zeugnis, gehen jedoch in die Gesamtnote nicht mit ein (s. § 18 APO). Bei Antragsstellung muss angegeben werden, ob die Zusatzprüfungen „mit“ oder „ohne“ Noten auf dem Zeugnis aufgeführt werden sollen.

#### **4.12 Berechnung der Abschlussnote**

Die Abschlussnote berechnet sich aus den Noten der Module sowie der Masterarbeit (Gewichtung nach Leistungspunkten).

Die Veranstaltungen, die im Rahmen des Professionalisierungsbereichs belegt werden, werden nur mit Studienleistungen abgeschlossen und gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

## 5 Kontakt

Technische Universität Braunschweig  
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften  
Katharinenstraße 3  
38106 Braunschweig

### Geschäftsstelle Architektur

E-Mail: [arch@tu-braunschweig.de](mailto:arch@tu-braunschweig.de)  
Internet: <http://www.tu-braunschweig.de/arch>

- **Prüfungsangelegenheiten:**  
Loreen Neumann (Tel. 391 - 5938)  
Sprechzeiten: Mo, Di, Do 10 - 12 Uhr, Di und Do 14 - 16 Uhr
- **Studiengangskoordination:**  
Tanja Wenhake (Tel. 391 - 2323)  
Sprechzeiten: Di, Do 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung
- **Auslandsangelegenheiten:**  
Loreen Neumann (Tel. 391 - 5938) & Anna Kostreva  
Sprechzeiten: Mo, Di, Do 10 - 12 Uhr, Di und Do 14 - 16 Uhr

## 6 Aktualisierungsübersicht

Datum	Änderung
14.12.2016	Änderung der Semesterwochenstunden im Modul Gebäudetechnik
30.01.2017	Änderung Angebot Energierecht I
02.02.2017	Änderung Lehrveranstaltung im Modul ÖPNV-Angebotsplanung
15.02.2017	Umbenennung: Recht der Windenergienutzung in Energierecht II
08.03.2017	Punkt 4.3 Abmeldung von einer Prüfung angepasst
08.03.2017	Punkt 5 Kontakt angepasst
08.03.2017	Punkt 4.6 Austausch von Fächern angepasst
05.09.2017	Änderung an den Modulen: Holzbau, Organische Baustoffe, Verfahren zu Schutz und Sanierung, Grundlagen in der Bauwerkserhaltung, Bauen im Bestand, Bauen im Bestand II, ÖPNV Angebotsplanung

28.09.2017	Änderung des Angebots der Lehrveranstaltungen im Modul Umwelt- und Planungsrecht
18.12.2017	Änderung Umwelt- und Planungsrecht, LV Wasserrecht
24.04.2018	Anpassung der Texte auf die Regelung der neuen APO Hinweis zum Sperrvermerk in 4.9
07.05.2018	Kapitel 3.1 Gemeinsamer Teil (Fremdsprachen)
19.11.2018	Formatierungsanpassungen
15.02.2019	Änderungen am Modul Entwerfen von Bauwerken
04.09.2019	Änderung an der LV Zustandsbeurteilung und Sanierung von Holz im Modul Holzbau
04.09.2019	Änderung an der LV Nachwachsende Werkstoffe und Holzwerkstoffe im Bauwesen im Modul Organische Baustoffe
04.09.2019	Änderung an der LV Zustandsbeurteilung und Sanierung von Holz im Modul Verfahren zu Schutz und Sanierung
04.09.2019	Änderung am Modul Brandschutz beim Bauen im Bestand
04.09.2019	Wegfall des Moduls Bauwerksinstandsetzung / Ersatz Instandhaltung von Bauwerken aus mineralischen Baustoffen
04.09.2019	Änderung am Modul Grundlagen in der Bauwerkserhaltung
04.09.2019	Wegfall des Moduls Bauen im Bestand / Ersatz Bauen im Bestand - Projekt
04.09.2019	Wegfall des Moduls Bauen im Bestand II / Ersatz Bauen im Bestand - Theorie
04.09.2019	Änderungen der LV im Modul AVA und Bauvertragsrecht
04.09.2019	Änderung am Modul Entwerfen von Bauwerken
04.09.2019	Änderung am Modul Verkehrsplanung
04.09.2019	Änderung am Modul ÖPNV - Angebotsplanung
04.09.2019	Wegfall Technikrecht im Modul Umwelt- und Planungsrecht
06.11.2019	Änderung am Modul Stahlbau in der Bauwerkserhaltung
27.11.2019	Punkt 4.7 neu

**Haftungsausschluss:**

Alle Angaben in den Erläuterungen zum Masterstudiengang Sustainable Design wurden von der Geschäftsstelle mit großer

Sorgfalt zusammengestellt. Rechtliche Ansprüche lassen sich aus den Erläuterungen nicht ableiten. Maßgebend ist der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der Besondere Teil der Prüfungsordnung zum Masterstudiengang Sustainable Design. Da die Erläuterungen fortlaufend aktualisiert werden, empfehlen wir Ihnen, sich regelmäßig über den neuesten Stand zu informieren.